

E I N L A D U N G

zur 37. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Gummersbach am Donnerstag, dem 27.06.2019, 18:00 Uhr, im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Vor der Sitzung findet

um 16:00 Uhr eine Ortsbesichtigung zum Thema „Brücken Rundstraße (Rebbelroth)“ statt, Treffpunkt: Fährstraße/Rundstraße sowie

um 16:45 Uhr eine Ortsbesichtigung zum Thema „Nordachse Bernberg“, Treffpunkt: Gemeindezentrum (Fasanenweg 31).

T a g e s o r d n u n g

A. Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Sachstand "Soziale Stadt Bernberg"; weiteres Vorgehen
Vorlage: 03908/2019
3. Bebauungsplan Nr. 114 "Derschlag - Mitte", 4. Änderung (beschleunigtes Verfahren);
Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss
Vorlage: 03896/2019
4. Bebauungsplan Nr. 304 "Dieringhausen - Feuerwehr" (beschleunigtes Verfahren);
Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss
Vorlage: 03897/2019
5. 10. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Dieringhausen - Feuerwehr)
Vorlage: 03898/2019
6. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 258 "Gummersbach - Steinberg"
Vorlage: 03893/2019
7. Lärmaktionsplanung 3. Runde
Vorlage: 03926/2019
8. Sachstandbericht zum Bushaltestellenumbau
(ohne Vorlage)
9. Mitteilungen

B. Nicht öffentlicher Teil:

10. Auftragsvergabe
Bau eines Minikreisverkehrs in der Neudieringhauser Str. / Schulstraße in
Gummersbach-Dieringhausen
hier: Los 3 - Deckensanierung, 1. Nachtragsvereinbarung
Vorlage: 03923/2019
11. Mitteilungen über die Vergabe von Aufträgen im Bereich von 25.000 EUR bis
100.000 EUR
12. Mitteilungen

Gummersbach, den 14.06.2019

gez.

Jörg Jansen
Vorsitzender

Falls Sie verhindert sind, an der Sitzung teilzunehmen, informieren Sie bitte Ihre(n) Stellvertreter/-in sowie den Fachdienst Bauverwaltung und Umweltschutz, Tel. 02261/871329. Bitte benutzen Sie die beigefügte Parkkarte nur für die Ausfahrt.

Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertretende Mitglieder

Vorsitzender: Stv. Jörg Jansen

1. Stellvertreter: stv. BM. Jürgen Marquardt

2. Stellvertreter: Stv. Jakob Löwen

CDU

Stv. Uwe Dick

Stv. Jan Simons

Stv. Reinhard Elschner

Stv. Christine Stamm

1. Stv. Dirk Helmenstein

2. Stv. Volker Kranenberg

3. Stv. Björn Rose

4. Stv. Joachim Tump

5. Stv. Karl-Heinz Richter

6. Stv. Uwe Oettershagen

7. AM. Norbert Luhnau

SPD

stv. BM'in. Helga Auerswald

Stv. Uwe Schieder

Stv. Silvia Weiss

Stv. Bajrus Saliu

AM. Haydar Tokmak

1. Stv. Michael Franken

2. AM. Marion Fuhr

3. AM. Armin Betz

4. AM. Christian Weiss

5. AM Kathrin Grüttgen

FDP

Stv. Elke Wilke

1. AM. Ursula Thielen

2. AM. Ercan Ates

Grüne

Stv. Konrad Gerards

1. AM. Andreas Dissmann

2. Stv. Sabine Grützmacher

Ehemalige Fraktion Linke/ Piraten

Stv. Reinhard Birker (Piratenfraktion)

1. AM. Knut Schumann (Piratenfraktion)

2. AM. Manfred Pawlowski (Die Linke)

Sachkundige Einwohner

Rudolf Maat

1. Gaetano Rivoli

2. Giuseppe Vinci

Sachstand "Soziale Stadt Bernberg"; weiteres Vorgehen**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
27.06.2019	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Begründung:Sachstand Förderantrag für das Programmjahr 2019

Die Stadt Gummersbach hat mit Schreiben vom 14.02.2019 für das Programmjahr 2019 nachfolgende Maßnahmen beantragt:

- A2) Hof- und Fassadenprogramm
- A4) Erweiterung, Umbau und energetische Sanierung des Jugend- und Altenzentrums
- B2) Barrierearme-/freie Aufwertung und Gestaltung des öffentlichen Raumes im Ladenzentrum als attraktiver Aufenthalts- und Kommunikationsraum
- D3) Evaluation und Verstetigung

Über die gestellten Förderanträge hat die Landesregierung NRW (zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung) noch nicht entschieden.

Für die Maßnahme A4 „Erweiterung, Umbau und energetische Sanierung des Jugend- und Altenzentrums“ wird durch das beauftragte Büro der entsprechende Bauantrag vorbereitet. Über den Stand der Bearbeitung wird in der Sitzung berichtet.

Sachstand zu den bewilligten Maßnahmen

Städtebauliche Planung:

- | | | |
|----|---|---|
| A1 | Entwicklung eines städtebaulichen Leitbildes | abgeschlossen, bzw. wird in der Umsetzung mit den Betroffenen erörtert |
| A3 | Stadtteilarchitekt | Beauftragung wird vorbereitet (Beauftragung steht im Zusammenhang mit dem für 2019 beantragten Hof- und Fassadenprogramm) |
| B1 | Übergeordnetes Grün- und Freiraumkonzept | abgeschlossen |

D4 Erstellen eines integrierten Handlungskonzeptes abgeschlossen

Erschließung

- B3 Achse – Nord, Gestaltung und Verbesserung, ... befindet sich in der baulichen Umsetzung
- B6 Aufwertung des Schulhofs eine erneute Ausschreibung wird vorbereitet

Besondere städtebauliche Maßnahmen

- C3 Bürger- und Verfügungsfond befindet sich in der Umsetzung
- D1 Projektmanagement wurde beauftragt
- D2 Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung, befindet sich in der Umsetzung

Sachstand Förderantrag 2019

Es ist beabsichtigt für das Programmjahr 2020 keine neuen Maßnahmen zu beantragen. Sollte eine beantragte Maßnahme für das Programmjahr 2019 (s. oben) nicht bewilligt werden, ist eine erneute Beantragung für 2020 vorgesehen.

Sachstand weitere Programmjahre

In den weiteren Programmjahren sind nachfolgende Maßnahmen zu beantragen:

B4) Achse Süd 2021

B4) Aufwertung und Gestaltung Abenteuerspielplatz

Eine Beantragung ist nicht mehr beabsichtigt, da ein entsprechend großer Spielplatz in der Maßnahme B3 „Achse-Nord“ enthalten ist. Die Haushaltsmittel sind der Maßnahme A4 „Alten- und Jugendzentrum“ zugeordnet worden.

B7) Gestaltung der Stadtteileingänge

Eine Beantragung ist nicht mehr beabsichtigt. Die Gestaltung der Ortseingänge wird im Rahmen der anstehenden Straßenbaumaßnahmen berücksichtigt. Die Haushaltsmittel sind der Maßnahme A4 „Alten- und Jugendzentrum“ zugeordnet worden.

Bebauungsplan Nr. 114 "Derschlag - Mitte", 4. Änderung (beschleunigtes Verfahren); Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
27.06.2019	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1a dargestellte Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Derschlag – Mitte“ (beschleunigtes Verfahren) wird gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 10 und § 13a BauGB sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Begründung:

Wesentliche Zielsetzung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Derschlag – Mitte“ ist die Anpassung des bestehenden Planungsrechtes. Die bisher bestehende Nutzung als „Mischgebiet“ wird entsprechend der zukünftigen Nutzung erweitert und die festgesetzte Verkehrsfläche wird aufgehoben.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Derschlag – Mitte“ hat in der Zeit vom 02.05.2019 bis 03.06.2019 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgehangen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.04.2019 beteiligt.

Im Rahmen der Offenlage ist die nachfolgende Stellungnahme vorgetragen worden:

1. Straßen.NRW (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen), E-Mail vom 29.05.2019 (Anlage 1)

Aus der Sicht von Straßen.NRW (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen) bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Bauleitplanung.

Der Landesbetrieb bittet um Beachtung der Festsetzungen zum Lärmschutz gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB. Aufgrund der Lage des Plangebietes an der Bundesstraße „B 55“ unterliegt der Bereich einer Lärmbelastung. Notwendige Schutzmaßnahmen unterliegen der Eigenverantwortung der Stadt.

Der Landesbetrieb bittet weiterhin darum, den Hinweis für passive Schallschutzmaßnahmen zum Schutz gegen Lärmemissionen im Bebauungsplan auszunehmen. Die Berücksichtigung der Verkehrsemissionen obliegt einem zukünftigen Bauherren, weitere Forderungen können auch zukünftig nicht an den Träger der Straßenbaulast gestellt werden.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise werden gemäß Anlage 1 a zur Kenntnis genommen.

Anlage/n:

- Anlage 1: Stellungnahme Straßen.NRW 29.05.2019
- Anlage 1 a: Abwägung Straßen.NRW
- Anlage 2: Übersichtsplan

Rolf Backhaus <rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de>

31.5.2019 09:54

Fwd: AW: B- Plan Nr. 114 "Derschlag-Mitte", 4. Änderung

An Katharina Spielmann <katharina.spielmann@gummersbach.de>

Mit freundlichen Grüßen

i.A
Rolf Backhaus
Ressortleitung

STADT GUMMERSBACH
Fachbereich Stadtplanung, Verkehr und Bauordnung
Ressort Stadtplanung

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

Telefon 02261/871305
Fax 02261/876324

rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de
www.gummersbach.de

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: Rolf.Bussmann2@strassen.nrw.de
An: rolf.backhaus@gummersbach.de
Cc: Thomas.Frohn@strassen.nrw.de
Datum: 29. Mai 2019 um 08:07
Betreff: AW: B- Plan Nr. 114 "Derschlag-Mitte", 4. Änderung

Sehr geehrter Herr Backhaus,

das o. g. Plangebiet grenzt im südöstlichen Bereich an den Abschnitt 71 der B 55, Ortsdurchfahrt und berührt somit wesentliche Belange der Straßenbauverwaltung.

Grundsätzliche Bedenken gegen die 4. Änderung des Bebauungsplanes 114 "Derschlag- Mitte" bestehen aus straßenbaulicher Sicht jedoch nicht.

Die nachfolgenden Festsetzungen zum Lärmschutz gem. § 9 (1) Nr. 24 BauGB bitte ich jedoch zu berücksichtigen:

* Das Plangebiet unterliegt einer Lärmbelastung durch den Verkehr auf der angrenzenden Bundesstraße. Notwendige Schutzmaßnahmen hat die Stadt in Eigenverantwortung durchzuführen bzw. im Plan festzusetzen. Ein bepflanzter Geländestreifen entlang der Straßen reicht als Lärmschutz nicht aus.

* Unter Hinweis auf § 9 (1) Nr. 24 BauGB bitte ich im Bebauungsplan festzusetzen, dass bei der Errichtung von baulichen Anlagen aufgrund von Verkehrslärm (der B - Straße) passive Maßnahmen zum Schutz gegen die Lärmemissionen zu treffen sind.

* Die Berücksichtigung der Verkehrsemissionen obliegt dem Vorhabenträger. Dies gilt auch bei durch Planungen Dritter bedingten "wesentlichen Änderungen an Straßen" (z. B. neue Kreuzung, neue Linksabbiegespur, neue Lichtsignalanlage). An den Träger der Straßenbaulast können diesbezüglich auch zukünftig deshalb keine Forderungen gestellt werden.

Ich bitte um weitere Beteiligung und um frühzeitige Abstimmung der Planung.
Im Rahmen der weiteren Abstimmungen behalte ich mir ergänzende Forderungen vor.
Über Ihren Entscheid zu den vorstehenden Ausführungen bitte ich Sie mich in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen aus Köln,
Im Auftrag

Rolf Bussmann

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Außenstelle Köln
Abt. 4 / Anbau/Recht
Deutz-Kalker-Str. 18-26
50679 Köln

Telefon: 0221/8397-234
Fax: 0221/8397-105
E-Mail: rolf.bussmann2@strassen.nrw.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Gabriele Hoffmann [mailto:gabriele.hoffmann@gummersbach.de]

Gesendet: Montag, 15. April 2019 10:04

An: Agger Energie Gas <ekkehard.gruemer@aggerenergie.de>; Agger Energie Strom <hartmut.wirth@aggerenergie.de>; Aggerverband <bauleitplanung@aggerverband.de>; Bau und Liegenschaftsbetrieb NRW <k.poststelle@blb.nrw.de>; Bezirksregierung Arnsberg <registrator-do@bra.nrw.de>; Bezirksregierung köln, Dez.33 <dezernat33@bezreg-koeln.nrw.de>; Bezirksregierung Köln, Landschaftsbehörde <maren.milsmann@brk.nrw.de>; Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz <baiudbwtoeb@bundeswehr.org>; carsten.juettner <carsten.juettner@fv.nrw.de>; daniela.zimmerling <daniela.zimmerling@fv.nrw.de>; Deutsche Bahn AG, DB Immobilien <dbsimm-kln-baurecht@deutschebahn.com>; Eisenbahn-Bundesamt, außenstelle Köln <sb1-klm@eba.bund.de>; Erzbistum Köln Generalvikariat <traegerbeteiligungen@erzbistum-koeln.de>; Ev. Kirchengemeinde <katja.simon@ekgm.de>; Gemeinde Engelskirchen <michael.stockfisch@engelskirchen.de>; Gemeinde Lindlar <petric.newrzella@lindlar.de>; Gemeinde Marienheide <christoph.dreiner@gemeinde-marienheide.de>; Gemeinde Reichshof, Der Bürgermeister <katja.grunewald@reichshof.de>; Handwerkskammer zu Koeln <weitemeyer@hwk-koeln.de>; IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg <katarina.matesic@koeln.ihk.de>; Kreishandwerkschaft, Bergisches Land <info@handwerk-direkt.de>; NL-Krefeld-Plan3 <Plan3.nl-kr@strassen.nrw.de>; Bußmann, Rolf <Rolf.Bussmann2@strassen.nrw.de>; Landesbetrieb Wald und Holz NRW <bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de>; Landschaftsverband Rheinland, Dezernat 2 - LVR-Fachbereich 24 <franz-josef.koenigs-commandeur@lvr.de>; Landschaftsverband Rheinland, Gebäude u. Liegenschaftsmanagement <torsten.ludes@lvr.de>; Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstellen Oberberg, Rhein Berg, Mettmann <lindlar-mettmann@lwk.nrw.de>; Leitungsauskunft Thyssengas <leitungsauskunft@thyssengas.com>; LVR-Amt f. bodendenkmalpfl.i.Rheinland <michaela.zierke@lvr.de>; LVR-Amt f.Bodendenkmalpf. i.Rheinland <barbara.wessel@lvr.de>; LVR-Amt f.Bodendenkmalpf. i.Rheinland <martin.vollmer-koenig@lvr.de>; Nahverkehr Rheinland <beteiligungsverfahren@nahverkehr-rheinland.de>; Oberbergische Verkehrsgesellschaft <info@ovaginfo.de>; Oberbergischer Kreis Amt f. Planung u., Straßen <bauleitplanung@obk.de>; Rheinisches Amt f. Bodendenkmalpflege <klaus.thiel@lvr.de>; Ruhrverband, Plettenberg <bml@ruhrverband.de>; service <service@fa-5212.fin-nrw.de>; Stadt Bergneustadt <ewald.baumhoer@bergneustadt.de>; Stadt Drolshagen <b.wintersohl@drolshagen.de>; Stadt Drolshagen <h.ackva@drolshagen.de>; Stadt Meinerzhagen <f.rothaar@meinerzhagen.de>; Stadt Wiehl <l.krischer@wiehl.de>

Betreff: Offenlagebeschlüsse: Bebauungsplan Nr. 114 "Derschlag-Mitte", 4. Änderung (beschleunigtes Verfahren gem. §13a BauGB) und Bebauungsplan Br. 304 "Dieringhausen-Feuerwehr" (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage sende ich Ihnen die Unterlagen für die folgenden Behördenbeteiligung (die Unterlagen sende ich in 2 Emails):

- 1) Bebauungsplan Nr. 114 "Derschlag - Mitte", 4. Änderung (beschleunigtes Verfahren gem. §13a BauGB)
- 2) Bebauungsplan Nr. 304 "Dieringhausen - Feuerwehr" (beschleunigtes Verfahren gem. §13a BauGB)

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Hoffmann
Sachbearbeiterin

STADT GUMMERSBACH
Fachbereich Stadtplanung, Verkehr und Bauordnung Ressort Stadtplanung

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

Telefon-Nr. (0 22 61) 87- 23 19
Fax-Nr. (0 22 61) 87- 63 12

Gabriele.Hoffmann@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

Straßen.NRW – Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Außenstelle Köln – Abt. 4/Anbau/Recht
z. Hd. Herr Rolf Bussmann
Deutz-Kalker-Straße 18-26
50679 Köln

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Stadtplanung, Verkehr und
Bauordnung

Ressort
Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner

Frau Spielmann
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Zeichen: 9.1/Sp.

Kontakt

Tel. 02261 87-1317
Fax 02261 87-6324
katharina.spielmann@gummersbach.de

Datum

**Bebauungsplan Nr. 114 „Derschlag - Mitte“, 4. Änderung (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB)
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der E-Mail vom 29.05.2019 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 114 „Derschlag - Mitte“, 4. Änderung (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB) Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum der Ratssitzung) beraten.

Aufgrund der Lage des Plangebietes am Abschnitt 71 der Bundesstraße „B 55“, Abschnitt 71, sind wesentliche Belange der Straßenbauverwaltung berührt. Aus Ihrer Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114.

Bezüglich des Lärmschutzes verweisen Sie auf § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB. Die im Plangebiet ausgewiesenen Mischgebietsflächen unterliegen Verkehrslärmbelastungen, die von der angrenzenden Bundesstraße „B 55“ ausgehen. Sie gehen weiterhin davon aus, dass ein bepflanzter Grünstreifen zum Schutz vor dem Verkehrslärm nicht ausreicht. Schutzmaßnahmen für neue bauliche Anlagen sind von der Stadt Gummersbach in Eigenverantwortung zu übernehmen. Um eine bauliche Anlage vor Verkehrslärmemissionen zu schützen, empfehlen Sie daher in der Änderung des Bebauungsplanes den Hinweis für passive Schallschutzmaßnahmen aufzunehmen. Sie weisen darauf hin, dass die Berücksichtigung der Verkehrsemissionen der Planung Dritter obliegt und auch zukünftig bei wesentlichen Änderungen an Straßen keine Forderungen an den Träger der Straßenbaulast gestellt werden können.

Mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Derschlag - Mitte“ ist kein neues Heranrücken an die Bundesstraße „B 55“ verbunden, da die festgesetzten Baugrenzen des Bebauungsplanes Nr. 114 nicht verändert werden. Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Umbau des Busbahnhofes in Derschlag zu schaffen und die Stellplatzsituation der angrenzenden Nutzung (Ärztzhaus) neu zu ordnen.

Anfahrt ÖPNV

Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung

Sparkasse Gummersbach
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten

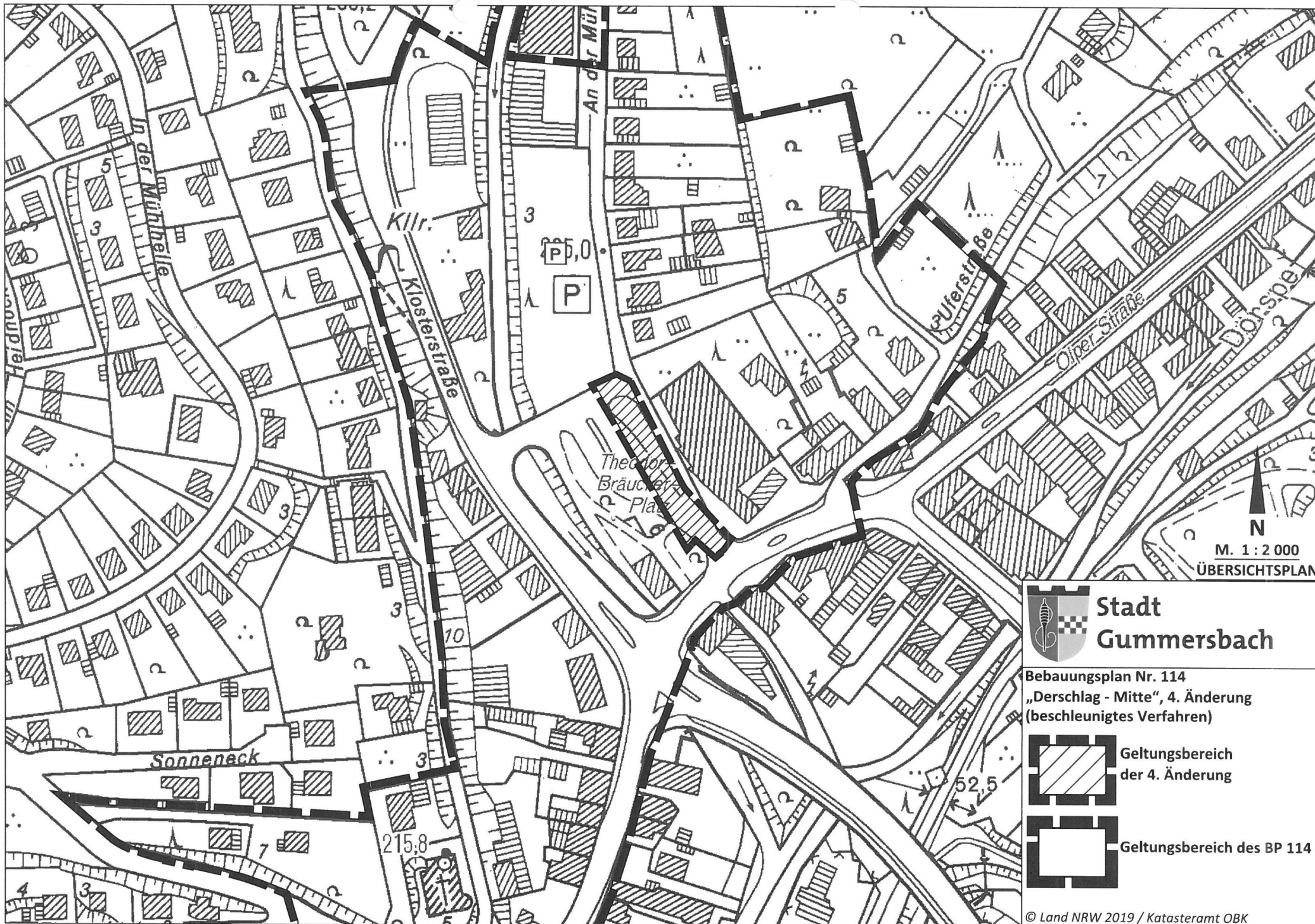
mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Für ein zukünftiges Vorhaben ist ein Vorhabenträger im Rahmen der Einhaltung der DIN 4108 „Schallschutz im Hochbau“ als „allgemein anerkannte Regeln der Technik“ zur Einhaltung zum Schutz gegen Straßenlärm verpflichtet. Die Planung genügt hier dem Anspruch der planerischen Zurückhaltung, da davon ausgegangen werden kann, dass die Anforderungen an den Immissionsschutz auf der Vollzugsebene in den entsprechenden Genehmigungsverfahren umgesetzt werden können. Die Berücksichtigung der Verkehrsemissionen wird im bauordnungsrechtlichen Verfahren eines Bauantrages geprüft.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum der Ratssitzung) beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Backhaus
Ressortleitung Stadtplanung




Stadt Gammersbach
 Bebauungsplan Nr. 114
 „Derschlag - Mitte“, 4. Änderung
 (beschleunigtes Verfahren)


 Geltungsbereich der 4. Änderung


 Geltungsbereich des BP 114

© Land NRW 2019 / Katasteramt OBK

Bebauungsplan Nr. 304 "Dieringhausen - Feuerwehr" (beschleunigtes Verfahren); Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
27.06.2019	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1a, 2a und 3a dargestellte Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Bebauungsplanes Nr. 304 „Dieringhausen – Feuerwehr“ (beschleunigtes Verfahren) wird gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 10 und § 13a BauGB sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Begründung:

Am Standort der Freiwilligen Feuerwehr in Dieringhausen ist die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses um eine Fahrzeughalle geplant. Wesentliche Zielsetzung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 304 ist die Schaffung neuer Nutzungsmöglichkeiten durch die Änderung des bestehenden Planungsrechtes. Das bisher bestehende Mischgebiet wird aufgehoben und entsprechend der tatsächlichen Nutzung als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ festgesetzt. Die bisher festgesetzte öffentliche Grünfläche und die Verkehrsfläche werden neu angeordnet.

Der Bebauungsplan Nr. 304 „Dieringhausen – Feuerwehr“ hat in der Zeit vom 02.05.2019 bis 03.06.2019 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgehangen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.04.2019 beteiligt.

Im Rahmen der Offenlage sind die nachfolgenden Stellungnahmen vorgetragen worden:

1. Thyssengas GmbH, Schreiben vom 16.04.2019 (Anlage 1)

Die Thyssengas GmbH weist auf die Lage der Gasfernleitungen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 304 hin. Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben.

Des Weiteren wird auf Schutzstreifen der Leitung hingewiesen, der von Bauwerken oder sonstigen baulichen Anlagen jeglicher Art freizuhalten ist. Weitere Einwirkungen und Maßnahmen, die den Bestand oder Betrieb der Gasfernleitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden oder müssen frühzeitig bei Thyssengas GmbH angezeigt werden. Die Gasfernleitungen sind bei Bau- und Erschließungsmaßnahmen zu berücksichtigen und die Thyssengas GmbH ist am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise werden gemäß Anlage 1 a zur Kenntnis genommen.

2. Aggerverband, Schreiben vom 24.05.2019 (Anlage 2)

Der Aggerverband weist darauf hin, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 304 an der nördlichen Grenze an die Agger angrenzt. Entlang der Agger ist ein Gewässerstrandstreifen einzuhalten. Des Weiteren wird für bauliche Anlagen eine Genehmigung erforderlich und die Zugänglichkeit des Gewässers durch den Aggerverband muss gewährleistet sein.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise werden gemäß Anlage 2 a zur Kenntnis genommen.

3. Heinz Prumbaum, Schreiben vom 28.05.2019 (Anlage 3)

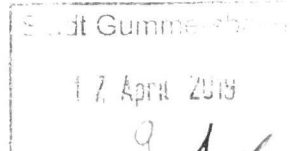
Herr Heinz Prumbaum ist Eigentümer eines angrenzenden Flurstückes an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 304. Er wendet ein, dass er durch die Aufstellung des Bebauungsplanes und die damit verbundene Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses negative Auswirkungen auf sein Flurstück befürchtet. Herr Prumbaum hat Einwände gegen eine mögliche Uferbefestigung der Agger am Standort der freiwilligen Feuerwehr.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise werden gemäß Anlage 3 a zur Kenntnis genommen.

Anlage/n:

- Anlage 1: Stellungnahme Thyssengas GmbH 16.04.2019
- Anlage 1 a: Abwägung Thyssengas GmbH
- Anlage 2: Stellungnahme Aggerverband 24.05.2019
- Anlage 2 a: Abwägung Aggerverband
- Anlage 3: Stellungnahme Heinz Prumbaum 28.05.2019
- Anlage 3 a: Abwägung Heinz Prumbaum
- Anlage 4: Übersichtsplan



Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

**Liegenschaften und
Geoinformation/ Dokumentation**

Stadt Gummersbach
Stadtplanung, Verkehr und Bauordnung
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

Ihre Zeichen 9.1/Sp.
Ihre Nachricht 09.04.2019
Unsere Zeichen B-I-D/An 2019-TÖB-0450
Name Herr Anke
Telefon +49 231 91291-6431
Telefax +49 231 91291-2266
E-Mail leitungsanskunft@thyssengas.com

Dortmund, 16. April 2019

**Bebauungsplan Nr. 304 „Dieringhausen – Feuerwehr“ (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB)
Thyssengasfernleitungen L021/012/000 Bl. 6a und 7, Schutzstreifenbreite 4,0 m;**

Sehr geehrte Damen und Herren,

innerhalb des o.g. Bebauungsplanes verläuft die im Betreff genannte Gasfernleitung L021/012/000 der Thyssengas GmbH. Beigefügt erhalten Sie die oben genannten Bestandspläne sowie einen Übersichtsplan im Maßstab 1: 1500.

Die Gasfernleitung liegt innerhalb eines Schutzstreifens von 4,0 m (2,0m links und rechts der Leitungssachse), in dem aufgrund technischer Vorschriften bestimmte Nutzungen und Tätigkeiten untersagt sind.

Eine Überbauung des Schutzstreifens ist nicht möglich, da das Errichten von geschlossenen Bauwerken und sonstigen baulichen Anlagen jeglicher Art innerhalb des Schutzstreifens gemäß den für diese Leitungen gültigen Regeln des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.) nicht gestattet ist. Darüber hinaus dürfen keine sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder den Betrieb unserer Gasfernleitung beeinträchtigt oder gefährden.

Wir weisen jetzt schon darauf hin, dass alle Maßnahmen, auch außerhalb des Schutzstreifens, die Auswirkungen auf den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen haben könnten, frühzeitig unter Vorlage detaillierter Projektpläne (Lagepläne, Längenschnitte, Querprofile, etc.) anzuzeigen sind, damit wir prüfen können, ob die jeweils angezeigte Maßnahme in der geplanten Form durchgeführt werden kann oder Sicherungs- und Anpassungsmaßnahmen an der jeweiligen Versorgungsanlage erforderlich werden.

Diese Unterlagen müssen uns entsprechend frühzeitig zur Verfügung gestellt werden, damit uns ein ausreichender Zeitraum zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme verbleibt.

Thyssengas GmbH
Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund
T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender)
Jörg Kamphaus
Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 2908 00
IBAN:
DE 64 3604 0039 0140290800
BIC: COBADE3360

UST.-IdNr. DE 119497635

5. Bei Durchpressungsmaßnahmen sind die entsprechenden Leitungsabschnitte vorsorglich freizulegen, um den Pressvorgang in den Leitungsbereichen beobachten zu können. Die Pressgruben sind in Absprache mit unserem Projektleiter an Ort und Stelle festzulegen.
6. Freigelegte Rohre und leitungszugehörige Bestandteile, einschließlich Begleitkabel, sind durch eine Holzummantelung o.ä. so zu sichern, dass die Rohrisolierung vor mechanischen Beschädigungen geschützt wird
7. Kanalschächte und Schachtbauwerke sind außerhalb des Schutzstreifens anzuordnen.
8. Die Baugrube im Kreuzungsbereich ist sorgfältig anzulegen, wobei die freigelegte Leitungslänge das Maß von max. 3 m (Stützweite) nicht überschreiten darf. Bei der Verfüllung des Rohrgrabens muss die Leitung in einer Schichtdicke von mindestens 0,2 m allseitig in Sand eingebettet werden.
9. Bodenabtrag bzw. -auftrag ist nur bis zu einer verbleibenden Gesamtüberdeckung der Leitung von mindestens 1,0 m bis höchstens 1,5 m erlaubt.
10. Baustelleneinrichtungen oder das Lagern von Bauelementen sind im Leitungsschutzstreifen nicht gestattet.
11. Der Zustand der Rohrisolierung ist frühzeitig vor Baubeginn durch eine Intensivmessung auf eventuelle Schäden zu überprüfen, die ggf. vorher zu beseitigen sind.
12. Zusätzliche Auflagen
Weitergehende Sicherungs- und/bzw. Anpassungsmaßnahmen, die erst an Ort und Stelle geklärt werden können, behalten wir uns ausdrücklich vor.

Wir bitten Sie, die nachfolgenden Punkte zu berücksichtigen, dass

1. die Gasfernleitungen bei Bau- und Erschließungsmaßnahmen berücksichtigt werden,
2. das beiliegende Merkblatt für die Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen sowie unsere allgemeine Schutzanweisung für Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH Anwendung findet,
3. wir am weiteren Verfahren beteiligt werden.

Die Ihnen überlassenen Planunterlagen unseres Hauses dürfen nur zu Planungszwecken verwandt werden, eine Weitergabe an eine Baufirma darf nicht erfolgen.

Seite 4

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thyssengas GmbH


i. V. Krafft


i. V. Anke

Anlagen

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

Thyssengas GmbH
Liegenschaften und Geoinformation/
Dokumentation
Emil-Moog-Platz 13

44137 Dortmund

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Stadtplanung, Verkehr und
Bauordnung

Ressort
Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner
Frau Spielmann
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Zeichen: 9.1/Sp.

Kontakt
Tel. 02261 87-1317
Fax 02261 87-6324
katharina.spielmann@gummersbach.de

Datum

Bebauungsplan Nr. 304 „Dieringhausen - Feuerwehr“ (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB) Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen (B-I-D/An 2019-TÖB-0450)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 16.04.2019 (Ihr Zeichen: B-I-D/An 2019-TÖB-0450) haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 304 „Dieringhausen - Feuerwehr“ (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB) im Rahmen der Offenlage Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum der Ratssitzung) beraten.

Sie weisen auf die Lage der Thyssengasfernleitungen L021/0121000 Bl. 6a und 7 innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 304 hin. Ihrerseits bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben, Sie weisen aber auf den 4,00 m breiten Schutzstreifen (2,00 m links und rechts der Leitungssachse) hin, der von Bauwerken oder sonstigen baulichen Anlagen jeglicher Art frei zu halten ist. Weitere Einwirkungen, die den Bestand oder Betrieb der Gasfernleitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden.

Des Weiteren weisen Sie auch auf das Anzeigen von Maßnahmen hin, die außerhalb des Schutzstreifens vorgenommen werden, aber Auswirkungen auf den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen haben. Die entsprechenden Unterlagen sind Ihnen frühzeitig zur Prüfung zur Verfügung zu stellen. Für geplante neue Baumstandorte oder ein Überfahren der Gasfernleitungen bedarf es besonderer Maßnahmen, die es zu beachten gilt.

Sie weisen darauf hin, dass die Gasfernleitungen bei Bau- und Erschließungsmaßnahmen berücksichtigt werden müssen, dass das Merkblatt für die Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen sowie Ihre allgemeine Schutzanweisung für Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH Anwendung finden und Sie am weiteren Verfahren beteiligt werden.

Anfahrt ÖPNV
Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung
Sparkasse Gummersbach
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten
mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Ihre Hinweise in Bezug auf die Lage der Gasfernleitungen wurden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes bereits berücksichtigt. Innerhalb der öffentlichen Grünflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 304 ist eine mit einem Leitungsrecht belastete Fläche zur Sicherung der Gasfernleitung festgesetzt. Der Schutzstreifen mit einer Breite von 4,00 m wurde ebenfalls planungsrechtlich festgesetzt. Bei der Planung für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses ist das Leitungsrecht von den zukünftigen Bauherren zu berücksichtigen, damit keine Konfliktsituation mit dem Verlauf der Gasfernleitung oder dem Schutzstreifen gegeben ist.

Des Weiteren richten sich die Hinweise für Bau- und Erschließungsmaßnahmen an die zukünftigen Bauherren bzw. an den Erschließungsträger und sind nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens auf der Ebene des Bebauungsplanes.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum der Ratssitzung) beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Backhaus
Ressortleitung Stadtplanung

Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Fachbereich Stadtplanung, Verkehr und
Bauordnung
Frau Spielmann
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

Auskunft erteilt: Anke Nolte
Durchwahl: 02261/36-1724
Fax: 02261/368-1724
E-Mail: an@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 19-547-fu-gor-an
Datum: 24. Mai 2019

Offenlagebeschlüsse:

- 1) **Bebauungsplan Nr. 114 „Derschlag - Mitte“, 4. Änderung
(beschleunigtes
Verfahren gem. § 13a BauGB)**

- 2) **Bebauungsplan Nr. 304 „Dieringhausen - Feuerwehr“ (beschleunigtes
Verfahren gem. § 13a BauGB)**

Ihr Schreiben vom 09.04.2019, Zeichen: 9.1/Sp

Sehr geehrte Frau Spielmann,

aus Sicht der Abwasserbehandlung bestehen gegen die o.g. Maßnahmen keine Bedenken, da diese Grundstücke zu 1) im NP der Kläranlage Krummenohl, zu 2) der Kläranlage Brunohl enthalten sind.

Aus Sicht der Gewässerentwicklung teile ich Ihnen mit, dass zu 1) keine Bedenken bestehen, zu 2) teile ich Ihnen mit, dass an der nördlichen Grenze des Planbereiches die Agger verläuft. Auf die Einhaltung eines Gewässerrandstreifens gemäß § 38 WHG und § 31 LWG entlang der Agger ist zu achten. Für bauliche Anlagen am Gewässer ist eine Genehmigung nach § 22 LWG erforderlich. Die Zugänglichkeit zum Gewässer auch für schweres Arbeitsgerät, zur Durchführung von Gewässerunterhaltungsarbeiten durch den Aggerverband z. B. zur Sicherung des Abflusses, muss gewährleistet werden.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie Frau Funk (Gewässerentwicklung) am besten unter der Telefon-Nr. 02261/361142 und Herrn Gorres (Abwasserbehandlung) unter der Telefon-Nr. 02261/361160.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag



Wim Dissevelt

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX
Sparkasse Wiehl, IBAN DE57 3845 2490 0000 3722 27 · BIC WELADED1WIE



DAkks

Technische
Abwässerungsstelle
02261/361142
Aggerverband
51645 Gummersbach

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

Aggerverband
z.H. Frau Liane Nagel
Sonnenstraße 40

51645 Gummersbach

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Stadtplanung, Verkehr und
Bauordnung

Ressort
Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner
Frau Spielmann
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Zeichen: 9.1/Sp.

Kontakt
Tel. 02261 87-1317
Fax 02261 87-6324
katharina.spielmann@gummersbach.de

Datum

Bebauungsplan Nr. 304 „Dieringhausen - Feuerwehr“ (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB) Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen (19-547-fu-gor-an)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 09.04.2019 (Ihr Zeichen: 19-547-fu-gor-an) haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 304 „Dieringhausen - Feuerwehr“ (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB) im Rahmen der Offenlage Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum der Ratssitzung) beraten.

Sie weisen darauf hin, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 304 an der nördlichen Grenze an die Agger angrenzt. Gemäß § 38 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 31 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) ist ein Gewässerrandstreifen entlang der Agger einzuhalten. Des Weiteren wird für bauliche Anlagen eine Genehmigung nach § 22 LWG erforderlich und die Zugänglichkeit des Gewässers durch den Aggerverband muss gewährleistet sein.

Die Berücksichtigung eines Gewässerrandstreifens und eine Genehmigung nach § 22 LWG wird auf der Ebene des bauordnungsrechtlichen Verfahrens eines Bauantrages geprüft. Des Weiteren wird aufgrund der planungsrechtlichen Festsetzung eines Leitungsrechtes zugunsten einer Gasfernleitung von Thyssengas GmbH die Bebauung des Gewässerrandstreifens verhindert.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum der Ratssitzung) beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Backhaus
Ressortleitung Stadtplanung

Anfahrt ÖPNV
Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

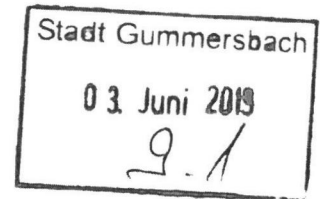
Bankverbindung
Sparkasse Gummersbach
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten
mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Heinz Prumbaum
Schuster.15
51645 Gummersbach

Gummersbach
28. Mai 2019

An die
Stadtverwaltung Gummersbach
Rathaus
51643 Gummersbach



Betr.: Eingabe bezüglich des Vorhabens der Erweiterung des Gebäudekomplexes
der Feuerwehr in Dieringhausen

Bezug: Änderung des Bebauungsplans Nr.304 Dieringhausen Feuerwehr
Amtliche Mitteilung v. 20./21. April 2019 (OVZ Nr.93)

Als anliegender Nachbar und Eigentümer der Parzelle 1270 habe ich aus der Erfahrung mit der Errichtung des bereits bestehenden Gebäudes der Feuerwehr mit den unverkennbar verheerenden Folgen für die Befestigung des Aggerufers auf meinem Grundstück ernsthafte Bedenken gegen einen weiteren Ausbau des Aggerufers in dem in der Anlage gekennzeichneten Gebiet.

In der Ausschreibung heißt es zwar, dass "anliegende Gewässer nicht betroffen" seien, was aber nicht garantiert, dass im Verlaufe der praktischen Umsetzung der Planfeststellung eine solche Maßnahme in der Form der Uferbefestigung wie bereits erfolgt nicht doch als sicherheitnotwendig erachtet wird.

Begründung meines Einwandes:

Das bestehende Feuerwehrgebäude mitsamt der dazugehörenden mit Steinblöcken massiv befestigten Uferzone befindet sich linksseitig in einem in Flussrichtung gesehen rechten Bogen der Agger, nach geographischer Terminologie also in der **Prallhanglage**, wobei die Wassermassen, insbesondere bei Hochwasser, diese Uferseite stark unterspülen und hier zu folgenschweren Erosionsprozessen führen. Umsomehr verstärkt sich dieses Geschehen, wenn durch fehlenden oder – wie hier – durch beseitigten Bewuchs der Uferböschung die Fließgeschwindigkeit enorm beschleunigt wird.

Hinzu kommt, dass die durch die **vorgesetzte** Ufermauer in Flussrichtung mit einer Differenz von **ca. 30cm** zur naturbelassenen Uferböschung meines Grundstücks hervorgerufenen oder zumindest begünstigten Sog- und Strudeleinwirkungen ganze nnn Blöcke der nachweislich 1926 errichteten Uferbefestigung weggerissen haben. Die seinerzeit noch auf der Grundstücksfläche errichtete Hecke steht infolge der Erosionsschäden inzwischen zu weiten Teilen am Hang des Aggerufers. Die Erdgasleitung ist nicht weit entfernt vom Uferknick!

Wenn im Zuge der Erweiterung des Feuerwehrgebäudekomplexes auch das dazugehörige Aggerufer mit einer vergleichbaren Befestigung wie vorhanden versehen werden sollte, also des bestehenden Bewuchses entledigt und somit die Beschleunigungsstrecke des Fließwassers noch verlängert würde, wären logischerweise weitere Folgeschäden unabdingbar.

Wenn es bei der Planung zu einer solchen Maßnahme führen sollte, mache ich hiermit zur Bedingung, aus den oben dargelegten Gründen **zeitnah** über diesbezügliche

Vorhaben informiert zu werden.

Ich werde mit meinem Anliegen sowohl beim Aggerverband als auch bei der Thyssen AG vorstellig werden.

Bei Bedarf übersende ich gerne Fotos vom derzeitigen Zustand des zu meinem Grundstück gehörenden Aggerufers oder auch Auszüge, die Dringlichkeit und Notwendigkeit sowie dann auch ausgeführten Befestigung des Aggerufers in dem Bereich zwischen den beiden Aggerbrücken aus den Jahren 1921 – 1926 als öffentliche Angelegenheit betreffend.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Klaus P. ...". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Anlage 3a

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

Herr
Heinz Prumbaum
Schulstraße 15

51645 Gummersbach

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Stadtplanung, Verkehr und
Bauordnung

Ressort
Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner
Frau Spielmann
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Zeichen: 9.1/Sp.

Kontakt
Tel. 02261 87-1317
Fax 02261 87-6324
katharina.spielmann@gummersbach.de

Datum

Bebauungsplan Nr. 304 „Dieringhausen - Feuerwehr“ (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB) Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Sehr geehrter Herr Prumbaum,

mit Schreiben vom 28.05.2019 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 304 „Dieringhausen - Feuerwehr“ (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB) im Rahmen der Offenlage Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum der Ratssitzung) beraten.

Zunächst werden Ihre Hinweise und Anregungen wie folgt zusammengefasst:

Der Auffassung, dass von dem Bebauungsplanverfahren keine Auswirkungen auf das anliegende Gewässer zu erwarten sind, können Sie nicht folgen. Sie äußern Bedenken gegen eine weitere Befestigung des Aggerufers im Zuge der Erweiterung am Standort der Freiwilligen Feuerwehr Dieringhausen, da Sie mit Auswirkungen auf die Befestigung Ihres Grundstückes rechnen (von Ihnen als Flurstück Nr. 1270 bezeichnet). Eine mögliche Uferbefestigung, wie sie bereits am heutigen Standort der Feuerwehr vorhanden ist, beschleunigt aus Ihrer Sicht die Fließgeschwindigkeit der Agger und sorgt für Erosion an Ihrem Grundstück.

Die von Ihnen vorgetragenen Anregungen sind im Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 304 „Dieringhausen - Feuerwehr“ (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB) gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Im Folgenden werden die Anregungen in der dem Verfahren üblichen Form abgewogen.

Das Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 304 „Dieringhausen – Feuerwehr“ (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB) dient dazu, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses zu schaffen. Auf der Ebene des Bebauungsplanes werden keine Festsetzungen zur Befestigung des Aggerufers getroffen. Die von Ihnen angeführte mögliche Befestigung des Aggerufers ist somit nicht Bestandteil des Bauleitplanverfahrens oder als solches im Bebauungsplan festgesetzt. Entlang des Aggerufers befindet sich heute Baumbestand und Böschungsrain. Im Bebauungsplan sind die vorhandenen Bäume als

Anfahrt ÖPNV
Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung
Sparkasse Gummersbach
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten
mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

zu erhaltende Bäume (gem. § 9 (1) Nr. 25 b BauGB) festgesetzt.

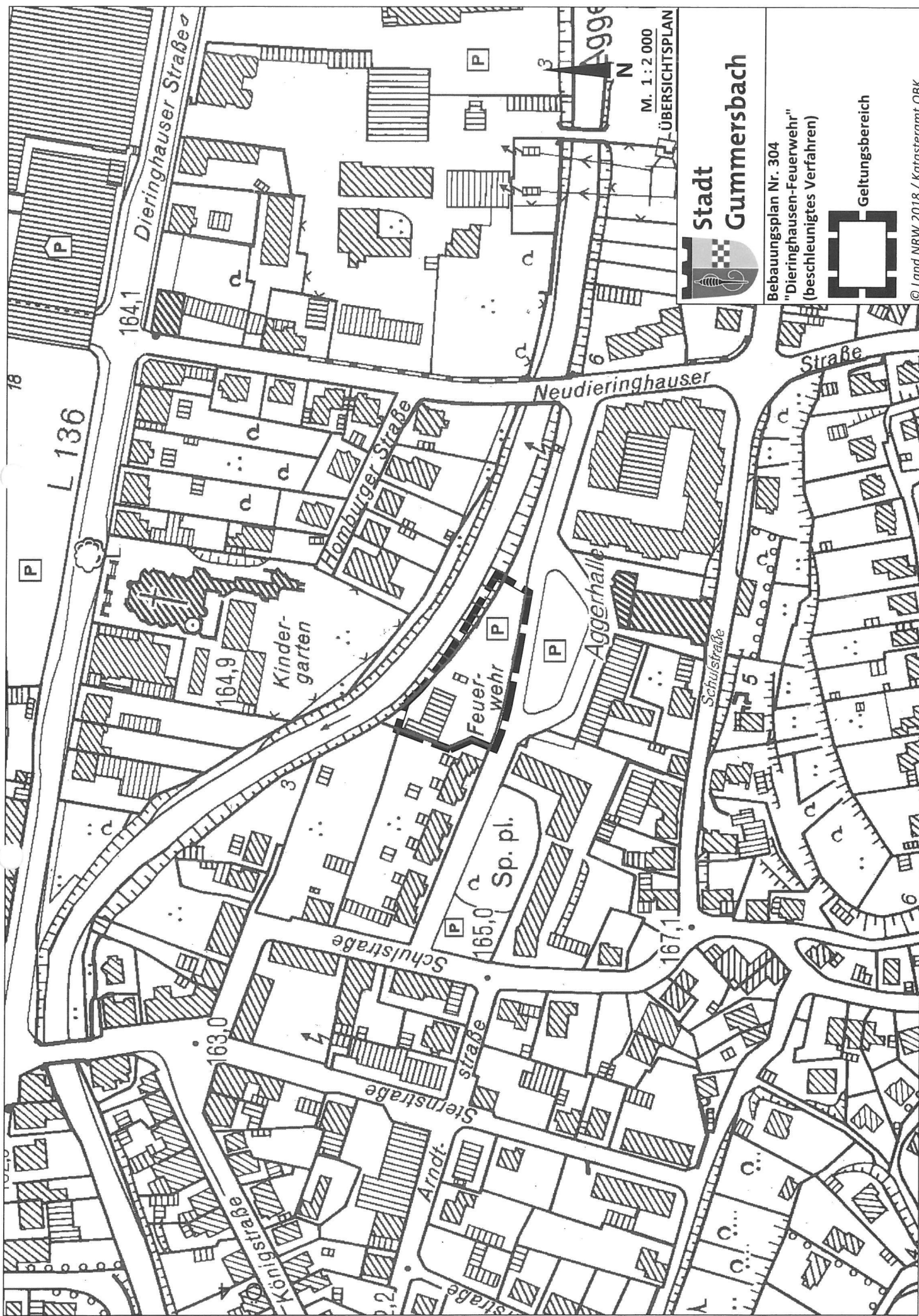
Des Weiteren ist auch aufgrund der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses keine Notwendigkeit zur weiteren Befestigung des Aggerufers erkennbar. Für ein solches Vorhaben ist eine wasserrechtliche Erlaubnis seitens des Oberbergischen Kreises notwendig. Eine weitere Festsetzung im Bebauungsplan ist nicht notwendig, da die wasserrechtliche Erlaubnis nicht auf der Ebene der Bauleitplanung geprüft oder eine Genehmigung erteilt wird.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum der Ratssitzung) beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Für Rückfragen zu diesem Schreiben oder dem Verfahren, den Inhalten und Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 304 „Dieringhausen – Feuerwehr“ (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB) stehen wir Ihnen auch gerne in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

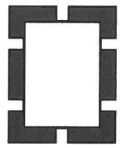
Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Backhaus
Ressortleitung Stadtplanung




Stadt Gummersbach
 M. 1 : 2 000
 ÜBERSICHTSPLAN

Bebauungsplan Nr. 304
 "Dieringhausen-Feuerwehr"
 (beschleunigtes Verfahren)



Geltungsbereich

10. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Dieringhausen - Feuerwehr)**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
27.06.2019	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

Der Flächennutzungsplan der Stadt wird gem. § 13a BauGB berichtigt (10. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Dieringhausen – Feuerwehr)).

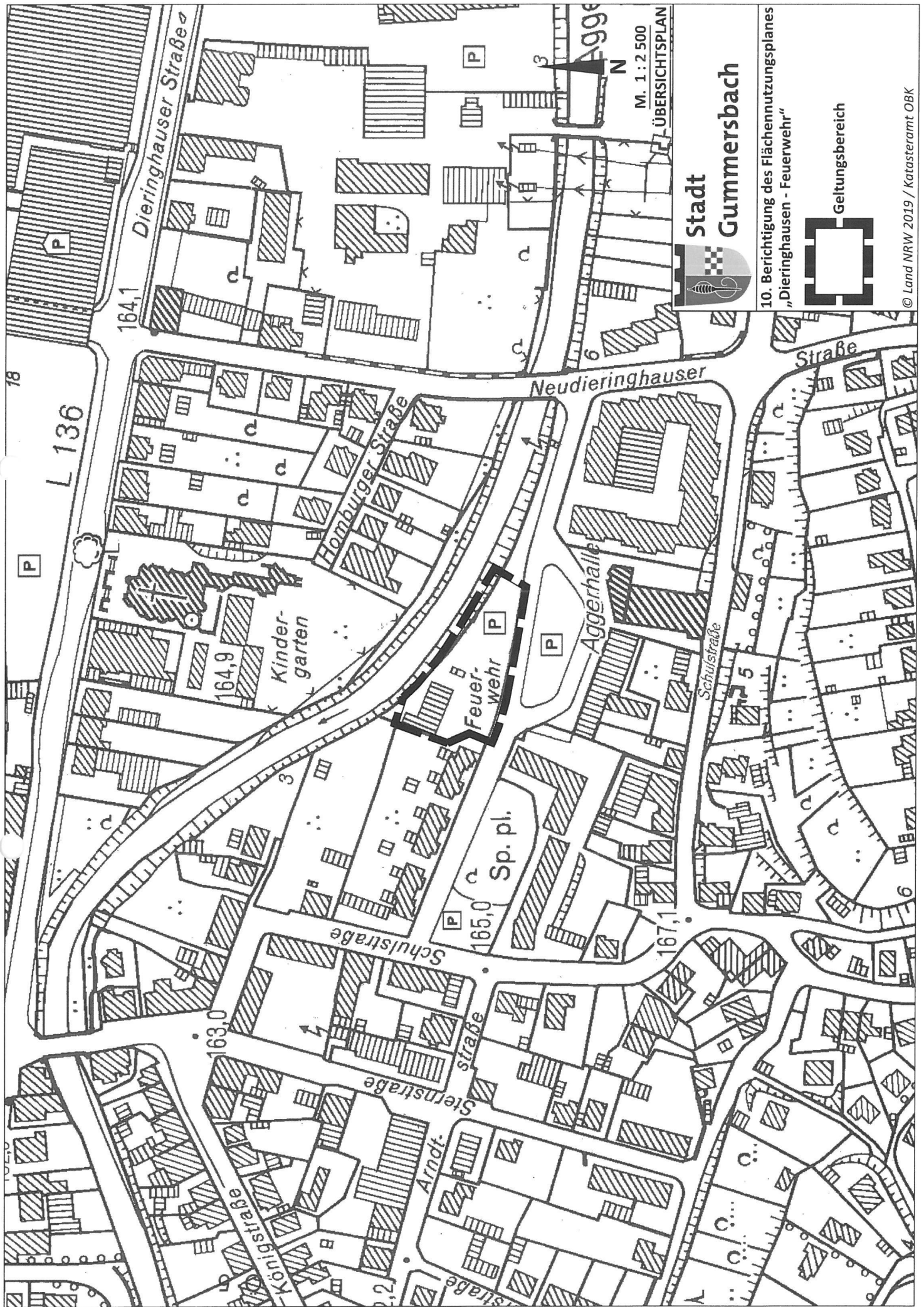
Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 304 „Dieringhausen – Feuerwehr“ ist unter den Formvorschriften des § 30 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren aufgestellt worden. Soweit solche Bebauungspläne nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden sind, ist der Flächennutzungsplan im Wege der Anpassung zu berichtigen. Dieses trifft für den Bebauungsplan Nr. 304 zu.

Der Bebauungsplan Nr. 304 „Dieringhausen – Feuerwehr“ (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB) setzt „Flächen für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ fest. Der Flächennutzungsplan stellt derzeit eine „Gemischte Baufläche“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ dar. Die angrenzende „Verkehrsfläche“ ist für den ruhenden Verkehr vorgesehen. Hier ist eine Berichtigung durch die Neudarstellung als „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ erforderlich. Die Hauptverkehrsfläche wird zugunsten der Fläche für den Gemeinbedarf verkleinert.

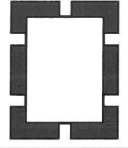
Anlage/n:

Übersichtsplan



Stadt
Gammersbach

10. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
„Dieringhausen - Feuerwehr“



Geltungsbereich

M. 1 : 2 500
ÜBERSICHTSPLAN

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 258 "Gummersbach - Steinberg"**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
27.06.2019	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der „Antrag“ von Herrn Nagihan Ipek Ceylan auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 258 „Gummersbach – Steinberg“ wird gemäß Anlage 1 nicht berücksichtigt.

Begründung:

Mit Schreiben vom 30.04.2019 hat Herr Nagihan Ipek Ceylan einen „Antrag“ auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 258 „Gummersbach – Steinberg“ für das Grundstück Gemarkung Gummersbach, Flur 6, Flurstück 1224 gestellt (s. Anlage). Das Grundstück soll als Baugebiet festgesetzt werden.

Sachverhalt:

Das Grundstück war im Bebauungsplan Nr. 1 und 1a „Art und Maß“ aus dem Jahr 1964 als „reines Wohngebiet“ festgesetzt. Am 02.02.2012 hat der Rat der Stadt den Bebauungsplan Nr. 258 „Gummersbach – Steinberg“ als Satzung beschlossen. Das Grundstück ist heute als „private Grünfläche“ festgesetzt. Diese Festsetzung beruht auf der fehlenden und ausreichenden Anbindung an eine öffentliche Erschließung, der Lage in der „dritten Baureihe“, der topographischen Situation, dem vorhandenen Gehölzbestand und der seit 1964 nicht ausgenutzten theoretischen Baurechte. Bedenken gegen die Festsetzung als „private Grünfläche“ wurden im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 258 nicht vorgetragen.

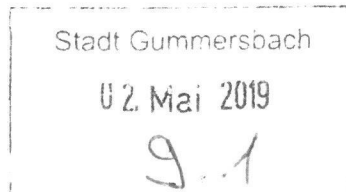
Die Lage des Grundstücks ist nachfolgend dargestellt.

Ober-Ramstädter-Str. 98 R
64367 Mühlthal
☎ 06151/95 18 218
☎ 0172/65 65 7 65
☎ 06151/66 05 801
✉ n-ipek-ceylan@gmx.de

Nagihan Ipek-Ceylan ◊ Ober-Ramstädter-Str. 98R ◊ 64367 Mühlthal

Stadt Gummersbach
Der Bürgermeister
-9.1 Stadtplanung-
Rathausplatz 1

51643 Gummersbach



Mühlthal, den 30.04.2019

Sehr geehrter Bürgermeister Herr Frank Helmenstein,
Sehr geehrte Damen und Herren,

da ich in der heutigen Wohnungsknappheit Wohnraum schaffen möchte, beantrage ich hiermit die Änderung des Bebauungsplanes für mein Grundstück in 51643 Gummersbach, Ortsteil Mitte, Flur 6, Flurstück 1224, Helenenstraße.

Dieses o. g. Grundstück war bis 2012 ein Bauplatz, wurde jedoch 2012 als Freifläche deklariert. (BP 258)

Aus den benannten Gründen beantrage ich die Änderung des Bauplanes für mein o. g. Grundstück.

Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Nagihan Ipek-Ceylan

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummers-

Herr
Nagihan Ipek-Ceylan
Ober-Ramstädter-Str. 98R
64367 Mühlthal

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Stadtplanung, Verkehr und
Bauordnung

Ressort
Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner
Herr Backhaus
Rathaus, 3.OG, Zimmer 305
Zeichen: 9.1

Kontakt
Tel. 02261/ 871305
Fax 02261 876324
Rolf.backhaus@gummersbach.de

Datum

Ihr Schreiben vom 30.04.2019
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 258 „Gummersbach – Steinberg“

Sehr geehrter Herr Ipek-Ceylan,

mit Schreiben vom 30.04.2019 haben Sie einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 258 „Gummersbach-Steinberg“ für das Grundstück Gemarkung Gummersbach, Flur 6, Flurstück 1224 gestellt. Das Grundstück soll als Baugrundstück festgesetzt werden. Hierüber hat der zuständige Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt in seiner Sitzung am 27.06.2019 wie folgt beraten:

Das oben genannte Grundstück ist im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 258 „Gummersbach – Steinberg“ als private Grünfläche festgesetzt. Der Bebauungsplan Nr. 258 wurde am 02.02.2012 vom Rat der Stadt Gummersbach als Satzung beschlossen. Nach erfolgter Bekanntmachung stellt der Bebauungsplan Nr. 258 somit die rechtsverbindliche Grundlage für die Bodennutzung dar. Bis zu diesem Zeitpunkt war das Grundstück im Bebauungsplan Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ als „reines Wohngebiet“ festgesetzt.

Grundsätzlich kann eine Gemeinde eigenverantwortlich und frei entscheiden, ob und wie sie bestehende Festsetzungen eines Bebauungsplanes ändern und damit die zulässige Art der Bodennutzung neu regeln will. Gemeinden können sich unter dem Aspekt der städtebaulichen Erforderlichkeit gem. § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch nach ihren eigenen städtebaulichen Zielvorstellungen für Neuplanungen entscheiden. Hier- von hat die Stadt Gummersbach bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 258 „Gummersbach-Steinberg“ gebrauch gemacht. Der Vollständigkeit halber möchte ich noch darauf hinweisen, dass auf die Aufstellung und damit auch auf die Änderung von Bebauungsplänen kein Rechtsanspruch besteht.

Anfahrt ÖPNV
Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten
mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bei der Festsetzung Ihres Grundstückes als „private Grünfläche“ hat sich der Rat der Stadt Gummersbach von folgenden städtebaulichen Gesichtspunkten leiten lassen:

- Durch die in der Vergangenheit vorgenommenen Grundstücksteilungen hat das Flurstück Nr. 1224 keine unmittelbare Anbindung an eine öffentliche Erschließung. Auch unter Heranziehung des Flurstücks Nr. 798/47, ist auf Grund der geringen Breite von ca. 1, 60 m und der bestehenden Stützwand von ca. 3,00 m Höhe entlang der Hohe Str. eine ausreichende Erschließung für eine Bebauung nicht vorhanden
- Eine Bebauung des Flurstücks Nr. 1224 würde eine städtebaulich unerwünschte Bebauung in „zweiter / dritter Reihe“ bedeuten
- Die topographische Situation sowie der vorhandene Baum- und Gehölzbestand lassen das Grundstück nicht als „klassisches“ Bauland erscheinen. Es stellt sich vielmehr als Bestandteil eines nicht zur Bebauung anstehenden begrüntem Hangbereiches dar.

Gegen die vorgenommene Festsetzung als „private Grünfläche“ wurden im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 258 „Gummersbach-Steinberg“ keine Bedenken vorgetragen. Neue städtebauliche Gesichtspunkte haben sich seit 2012 auch nicht ergeben, die eine Änderung des Bebauungsplanes städtebaulich für erforderlich machen.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist daher Ihrem „Antrag“ auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 258 „Gummersbach-Steinberg“ nicht gefolgt. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Backhaus

Lärmaktionsplanung 3. Runde**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
27.06.2019	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 21.11.2016 wurde mitgeteilt, dass die Stadt Gummersbach gemäß der EU-Umgebungsärmrichtlinie in der Pflicht ist, einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Zwischenzeitlich sind vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen neue Lärmkarten für das Stadtgebiet erstellt worden. Auf dieser Grundlage ist die Überarbeitung des Lärmaktionsplanes erforderlich. Gegenstand der aktuellen Lärmkartierung der Runde 3 sind, wie schon in der 2. Runde, alle Hauptverkehrsstraßen (Autobahn, Bundesstraße, Landesstraße) mit mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 30.000 Zugbewegungen/Jahr und alle Großflughäfen mit mehr als 50.000 Flugbewegungen/Jahr.

In Gummersbach sind nach der aktuellen Lärmkartierung folgende Straßen betroffen:

- Autobahn 45 (nähe Piene)
- Bundesstraße 256 / 56 (Dieringhausen bis Wasserfuhr und Windhagen)
- Bundesstraße 55 (Derschlag)
- Landesstraße 136 (Dieringhausen bis Derschlag)
- Landesstraße 337 (Derschlag bis Dümmlinghausen)
- Landesstraße 323 (Niederseßmar und Strombach)

Die Grenzwerte der Lärmpegel gemäß Umgebungsärmrichtlinie, die das Aufstellen bzw. Überarbeiten des Lärmaktionsplans erforderlich machen, liegen tagsüber bei >70dB(A) und nachts bei >60dB(A). Im Stadtgebiet Gummersbach sind davon tagsüber ca. 200 Personen betroffen und nachts ca. 250 Personen.

Baulastträger der kartierten Straßen ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW, der bereits seit Jahren lärmindernde Maßnahmen an den Bundes- und Landesstraßen umsetzt. Auch für die nächsten Jahre sind in großem Umfang Fahrbahnsanierungen und der Einbau lärmarmer Asphaltdeckschichten an der B256 und anderen Landesstraßen im Stadtgebiet geplant.

Der Bevölkerung soll auch in dieser Runde der Lärmaktionsplanung die Möglichkeit gegeben werden, den Planentwurf einzusehen und sich mit Anregungen an der Planung zu beteiligen. Dafür soll der Planentwurf in der Zeit vom 01.07.2019 bis 29.07.2019 auf der Homepage der Stadt Gummersbach veröffentlicht werden. Zusätzlich kann der Planentwurf nach Terminabsprache im Rathaus eingesehen werden.

Nach Abwägen und ggfs. Einarbeiten der Anregungen der Bevölkerung in den Plan wird dieser dann abgeschlossen und elektronisch an die zuständige EU-Kommission übermittelt.

